

Kreisjugendring - Postfach 1249 - 95634 Tirschenreuth



An die
Delegierten, Verantwortlichen in
der Jugendarbeit, Ehrengäste und
Vorstandschaft des Kreisjugendrings
Tirschenreuth



LANDRATSAMT TIRSCHENREUTH

Amtsgebäude III, Erdgeschoss
Mähringer Str. 9
95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631 – 88 292
Telefax: 09631 – 88 309

Internet: www.kjr-tir.de
E-Mail: kjr@tirschenreuth.de

14. Oktober 2020 gp

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur diesjährigen

Herbstvollversammlung **am Freitag, 13. November 2020, um 19:00 Uhr**

in der Stadthalle Erbendorf, Bahnhofstr. 10, 92681 Erbendorf

möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
3. Feststellungsbeschlüsse/-mitteilungen
4. Genehmigung des Protokolls der FVV vom 27.07.2020
5. Vorstellung des Jahresprogramms des Kreisjugendrings und des Jugendmedienzentrums T1 für das Jahr 2021
6. Haushaltsbedarfsanmeldung an den Landkreis für das Haushaltsjahr 2021
7. Beschluss über Grundlagenvertrag KJR/Landkreis
8. Grußworte
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Neuwahl der Vorstandschaft
11. Informationen aus Vereinen und Verbänden
12. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

bitte wenden!

Landratsamt
Amtsgebäude III
Mähringer Str. 9
95643 Tirschenreuth

Besuchszeiten
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Do 14.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Vorsitzender:
Jürgen Preisinger
Schäferieweg 16
95703 Schönkirch
Tel. 09636/92 47 30

Bankverbindung
Sparkasse Oberpfalz Nord
Konto-Nr. 101 840
BLZ: 753 500 00
IBAN: DE4775350000000101840
BIC: BYLADEM1WEN

Da wir verantwortungsvoll handeln möchten, bitten wir die Teilnahme auf die notwendigsten Personen (Delegierte usw.) zu beschränken.

Wir bitten Sie eindringlich, sich für die Vollversammlung vorab anzumelden und nicht unangemeldet zu kommen. Nur so ist es uns möglich, am Veranstaltungsort die wichtigsten Vorkehrungen (Abstand/Hygienemaßnahmen usw.) zu treffen und die vorgegebenen Auflagen auch einzuhalten.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular zur Herbstvollversammlung an. Die Anmeldung kann per Mail, per Fax oder auf dem Postweg erfolgen.

Sollte ein Delegierter der „Risikogruppe“ angehören, sich krank fühlen oder verhindert sein, muss ein Ersatzdelegierter angemeldet werden (beiliegende Anmeldung bitte weiterleiten). Für Teilnehmer, die sich krank fühlen, gilt ein Teilnahmeverbot.

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich drei Wochen vor der Vollversammlung eingereicht werden.

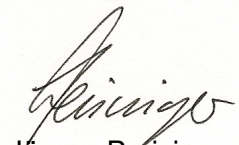
Bildaufnahmen bei der Herbstvollversammlung werden in Print- bzw. digitalen Medien veröffentlicht.

Wir versichern, dass wir alle notwendigen Auflagen und Sicherheitsmaßnahmen bei unserer Vollversammlung einhalten werden und würden uns freuen, Sie bei der Herbstvollversammlung 2020 in Erbdorf begrüßen zu können.

Bitte nicht vergessen: Stift für die erforderliche Unterschrift und Mund-Nasen-Maske.

Die Herbstvollversammlung kann aufgrund der Entwicklung (Corona-Pandemie) abgesagt werden. In diesem Fall würden wir Sie aber gesondert informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Preisinger
1. Vorsitzender

zu TOP 7:

Zwischen dem Landkreis Tirschenreuth und dem Kreisjugendring Tirschenreuth soll ein Grundlagenvertrag abgeschlossen werden, der die Aufgaben des Kreisjugendrings in der Jugendarbeit im Landkreis Tirschenreuth näher regelt. Den Delegierten wird ein Vertragsentwurf vorgelegt, der mit der KJR-Vorstandschaft und dem Bayerischen Jugendring sowie dem Landkreis Tirschenreuth abgestimmt wurde.

zu TOP 10:

Die KJR-Vorstandschaft setzt sich aus dem Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigt sind die Delegierten der HVV.

Bitte beachtet die Satzungsänderung: Hiernach ist es nicht zwingend vorgeschrieben Delegierter zu sein, um in die Vorstandschaft gewählt zu werden! Für Fragen steht der Vorsitzende Jürgen Preisinger jederzeit zur Verfügung.

§ 34 Absatz 4 der Satzung des BJR:

In den Vorstand können die stimmberechtigten Mitglieder der SJR-/KJR-Vollversammlung gewählt werden. Nicht stimmberechtigte Vertreter/innen von Mitgliedsorganisationen können gewählt werden, wenn sie von ihrem Jugendverband bzw. ihrer Jugendgruppe, in dem/der sie Mitglied sind, zur Wahl vorgeschlagen werden. Jeder Jugendverband kann mit maximal so vielen Personen im Vorstand vertreten sein, wie er Stimmrechte in der SJR-/KJR-Vollversammlung hat. Darüber hinaus können zwei Personen gewählt werden, die nicht stimmberechtigte Mitglieder der SJR-/KJR-Vollversammlung und keine Vertreter/innen einer Mitgliedsorganisation sind.